

Medienmitteilung

29. Juni 2026

Freikirchen überrascht vom neuen Militärgesetz

Der Dachverband Freikirchen.ch hat nur auf Umwegen über eine wichtige Änderung im Militärgesetz erfahren. Die Bundesversammlung hat die Militärdienstbefreiung für Geistliche aufgehoben. Bemerkenswert ist allerdings, dass die betroffenen Verbände und Kirchen – etwa die Pfarrvereine, die Landeskirchen oder Freikirchen.ch – gar nicht zur Vernehmlassung eingeladen wurden.

«Wir bedauern dieses Verfahrensproblem. Das entspricht aus unserer Warte keinem sauberen Gesetzgebungsprozess», erklärt Peter Schneeberger, Präsident des Dachverbandes Freikirchen.ch. Im Vernehmlassungsprozess wurden für diese wichtige Änderung im Militärgesetz¹ keine einzige Landes- oder Freikirche zur Vernehmlassung eingeladen. Dadurch wurde diese Streichung des Artikels nicht bemerkt. Auch wurde im Parlament niemand auf diese Streichung aufmerksam.

Militärdienstbefreiung für Geistliche aufgehoben

Mit der Revision von Artikel 18² des Militärgesetzes wurde die bisherige allgemeine Militärdienstbefreiung für Geistliche auf den 1. Juni 2026 aufgehoben. Das bedeutet: Militärdiensttaugliche Pastoren von Freikirchen sind nicht mehr allein aufgrund ihres geistlichen Amtes von der Militärdienstpflicht befreit. Wer militärdienstpflichtig ist, untersteht neu grundsätzlich den gleichen Pflichten wie andere Dienstpflichtige. Der Bundesrat³ begründete diese Änderung wie folgt:

Das Instrument der Dienstbefreiung ist historisch gewachsen, teilweise überholt und heute nicht mehr zeitgemäss. Die Dienstbefreiung nach Artikel 18 MG ist ursprünglich als Mittel für die Zurverfügungstellung von unentbehrlichem Personal in ausserordentlichen Lagen konzipiert worden, wie beispielsweise bei Katastrophen und in Notlagen, die das ganze Land betreffen, oder im Falle eines bewaffneten Konflikts. Ziel der Dienstbefreiung von Geistlichen war die Sicherstellung der geistlichen Betreuung der Zivilbevölkerung vor Ort, die in einer ausserordentlichen Lage einen besonderen Zuspruch erforderten. Der seelsorgerliche Betreuungsaufwand hat sich im Lichte der gesellschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahrzehnten mit zahlreichen Kirchaustritten so sehr gewandelt, dass nicht mehr von einer Unentbehrlichkeit ausgegangen werden kann. Auch im Vergleich zu den anderen Dienstbefreiungen gibt es klare Unterschiede, da es sich dort um Berufsgruppen handelt, die für den Sicherheitsverbund Schweiz, das heisst für das Funktionieren des Sicherheitsbereiches, des Gesundheitswesens und des öffentlichen Verkehrs, zwingend benötigt werden.

Für Pastoren und Pastorinnen, die sich eine seelsorgerliche Tätigkeit innerhalb der Armee vorstellen können, eröffnet diese Änderung auch eine Möglichkeit: Sie können sich für einen Dienst in der Armeeseelsorge bewerben.⁴ Die Armeeseelsorge begleitet Angehörige der Armee unabhängig von Konfession oder Weltanschauung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Betreuung von Soldatinnen und Soldaten.

¹ SR 510.10 Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1995/4093_4093_4093/de

² https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1995/4093_4093_4093/de#art_18. Der gelbe Passus wurde in der neuen Version 01.06.2026 im Vergleich zur Fassung 01.01.2024 aufgehoben: Art. 18 Dienstbefreiung für unentbehrliche Tätigkeiten // 1 Für die Dauer ihres Amtes oder ihrer Anstellung werden von der Militärdienstpflicht befreit: **b. Geistliche, die nicht der Armeeseelsorge angehören;**

³ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2025/960/de>

⁴ <https://www.vtg.admin.ch/de/armeseelsorge>

Freikirchen Schweiz

Freikirchen.ch ist der Dachverband der Freikirchen und christlicher Gemeinschaften in der Schweiz. Er ist ein nationaler Kirchenverband mit 20 freikirchlichen Bewegungen aus der Deutschschweiz, zu denen über 750 örtliche Kirchen mit ihren diakonischen Werken gehören. Zusammen mit dem Réseau évangélique suisse (RES) vertreten die Freikirchen in der Schweiz rund 1000 Kirchen. Neben der Schweizer Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche Schweiz versteht sich der Dachverband Freikirchen.ch als dritte Kraft der christlichen Kirchen in der Schweiz und als Sprachrohr für die gemeinsamen Anliegen der Freikirchen. Gemäss der Studie «Social Change» (<https://www.socialchangeswitzerland.ch/?p=4176>) der Universität Lausanne nehmen an einem normalen Wochenende in der Schweiz 690'000 Personen an einem religiösen Ritual teil. Davon entfallen 261'510 (37,9%) auf katholische Gemeinden, 200'790 Personen (29,1%) gehen in einen freikirchlichen Gottesdienst, 96'600 Personen (14%) sind in reformierten Kirchen und 72'450 Personen (10,5%) in muslimischen Versammlungen. Weitere Informationen auf www.freikirchen.ch.

Weitere Informationen:

- Peter Schneeberger, Präsident Freikirchen.ch, Dachverband der Freikirchen und christlichen Gemeinschaften, Mobil +41 79 272 96 46, E-Mail peter.schneeberger@freikirchen.ch
- Markus Baumgartner, Mediensprecher Freikirchen.ch, Mobil +41 79 707 89 21, E-Mail mba@b-public.ch